Donnerstag, 10. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9162. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Discussion des Gesetzes über den höheren Unterricht fortgesetzt. Der Unterrichtsminister erklärt, er werde bei der dritten Lesung des Gesetzes eine Modification des Artikels II. beantragen; man könne den Departements, den Gemeinden und den bischöflichen Diöcesen nicht das Recht zur Errichtung höherer Unterrichtsanstalten belassen.

Paris, 10. Juni. Der „Agence Havas" wird aus Kairo vom 9. Ernennung Nubar Pascha's zum Minister des Aeußern bestätigt.

Brüssel, 10. Juli. Die „Independance belge" veröffentlicht die Fassung des Gesetzentwurfs über die Strafbarkeit des Anerbietens zur Begehung gewisser Verbrechen. Wer sich zu einem Verbrechen anerbietet, welches mit dem Tode oder mit Zwangsarbeit bestraft wird, ebenso wer ein solches Anerbieten annimmt, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis 5 Jahren bestraft. Die Schuldigen können auch zur Landesverweisung und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt werden.

Madrid, 9. Juni. Primo Rivera übernimmt an Stelle Jovellar's das Kriegsministerium.

London, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die von der Regierung bekämpfte Bill, welche das System des obligatorischen Unterrichts und die Errichtung von Unterrichtsräthen auf den Staat ausdehnen und besonders auf dem Lande einführen will, mit 255 gegen 164 Stimmen abgelehnt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Ze'tung

Amsterdam, 9. Juni. Gestern haben die Wahlen zur zweiten Kammer, von deren Mitgliedern alle 2 Jahre die Hälfte ausscheidet, begonnen. Von den Ausscheidenden gehörten 20 Abgeordnete der liberalen, 7 der conservativen, 5 der antirevolutionären, 8 der ultramontanen Partei an. — Soweit die Resultate bis jetzt bekannt geworden, sind 16 Liberale, 3 Conservative, 4 Antirevolutionäre und 8 Ultramontane gewählt worden. In vier Fällen ist eine Nachwahl erforderlich. Bei dreien concurriren je 1 Liberaler und 1 Conservativer, bei der vierten je 1 Liberaler und 1 Antirevolutionär.

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung vom 9. Juni.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1867 entstandenen Coursverluste, und tritt dann in die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, ein und zwar zunächst in die Generaldebatte.

Abg. Virchow: Meine Bedenken gegen den Entwurf in seiner jetzigen Fassung beziehen sich auf die Frage, in wie weit überhaupt in Zukunft die Staatsgewalt oder ihre Vertreterin, die Ortspolizeibehörde, noch eine Einwirkung soll ausüben können auf die Constatirung des Bedürfnisses bestimmter Anordnungen im Sinne dieses Gesetzes. Wir alle haben unter der Polizeiwirthschaft der Vergangenheit mehr oder weniger zu leiden gehabt und sind daher gewohnt, uns die Polizei als eine Einrichtung vorzustellen, die nur dazu berufen ist, die Leute zu chikaniren. Dieses Vorurtheil muß aber in dem Maße schwinden, als die Gesetzgebung auf dem gegenwärtig beschrittenen Wege der Selbstverwaltung fortschreitet, wodurch der Polizeigewalt jede Willkür immer mehr abgeschnitten und sie gezwungen wird, sich innerhalb des Rahmens genau bestimmter Gesetzesvorschriften zu halten. Wenn, wie es mein Amendement will, die Polizei zu nichts weiter in dieser Materie berechtigt sein soll, als zu behaupten: hier liegt ein öffentliches Interesse vor, hier ist das Bedürfniß vorhanden, einen Bebauungsplan festzustellen; wenn sie keine weitere Befugniß haben soll, als der Gemeindebehörde davon Mittheilung zu machen, und falls diese sich von dem Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses nicht überzeugen kann, an eine höhere Instanz der Selbstverwaltung zu appelliren, welche endgiltig entscheidet, so weiß ich in der That nicht, wie darin ein Grund zu irgend welcher Besorgniß in Bezug auf die Gemeindefreiheit gefunden werden kann.

Abg. Miquel: Ich muß an dem Grundsatz festhalten, daß die Baupolizei als ein integrirender Bestandtheil der Communal-Verwaltung den Gemeindebehörden übertragen werden muß. Wie soll denn die Bestimmung, welche die Regierung und die Anträge Virchow und Tiedemann vorschlagen, da zur Ausführung gebracht werden, wo die Ortspolizei in der Hand des Bürgermeisters ist? Das wird hier entweder nur möglich sein, wenn der Bürgermeister in einem persönlichen Gegensatz zu seinem Magistrat und seinen Stadtverordneten sich befindet und gegen seine Gemeinde seine eigenen Ansichten durchsetzen will; oder aber es wird der Fall so liegen, daß der Bürgermeister mit seiner Gemeinde einverstanden ist, aber in seiner Eigenschaft als Vertreter der Ortspolizei von oben herab gezwungen wird, gegen seine eigene Gemeindeverwaltung einzuschreiten, sich wider seinen Willen in einen Conflict mit ihr zu bringen und die Entscheidung der höheren Behörde einzuholen. Ich frage, ist ein solcher Zustand, der in der Praxis bei Weitem der häufigere von beiden sein wird, auch im Interesse der Regierung zu rechtfertigen? Was wir dagegen in dem Amendement Zelle beantragen, ist ein Vergleichsvorschlag, in welchem wir uns dem, was die Regierung will, bedeutend nähern.

Minister Achenbach: Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes kann ich nur wiederholt die Nothwendigkeit betonen, daß die öffentlichen Interessen in diesem Gesetz in höherem Maße berücksichtigt werden müssen, als dies bei der zweiten Lesung geschehen ist. Gegenwärtig ist bekanntlich der Zustand auf diesem Gebiet der, daß die Regierung schließlich nach eigenem Ermessen die hier vorliegenden Fragen entscheidet. Nun hat bereits der ursprüngliche Regierungsentwurf einen gewaltigen Schritt vorwärts auf diesem Gebiete gemacht, indem er im Wesentlichen die ganze Sache der Entscheidung der Gemeindebehörden übertrug, und dann hat das Haus noch die Bestimmung beigefügt, daß eine obere Instanz der Selbstverwaltung die streitigen Fälle zu entscheiden habe. Nur das eine Recht hat die Regierung der Polizeibehörde vorbehalten, daß sie dort, wo ein öffentliches Interesse vorliegt, diese Bedürfnißfrage der Gemeinfie gegenüber zu betonen befugt ist. Diese Befugniß hat das Haus in der zweiten Lesung gestrichen, während die Regierung unbedingt daran festhalten muß. Es wird immer vergessen, daß es sich hier nicht blos um rein communale, sondern auch sehr wesentlich um öffentliche Interessen, um Fragen der allgemeinen Gesundheitspflege, der Entwässerung u. s. w. handelt. Würden heute die Beschlüsse der zweiten Lesung pure angenommen, so würde die Regierung gezwungen sein, für die Regelung dieser Angelegenheiten eine besondere staatliche Behörde, etwa einen Gesundheitsrath, bestehend aus Aerzten, Technikern ꝛc. zu schaffen und diese Organisation mit Befugnissen zu versehen, welche die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung sicher in einem weit höheren Maße beschränken müßten, als dies durch die milden Bestimmungen dieses Gesetzes geschieht. Den Intentionen der Regierung entspricht das Amendement Virchow oder das demselben im Inhalt gleichwerthige des Abg. Tiedemann.

Hiermit schließt die Generaldebatte. In der Specialdiscussion wird die Debatte über die §§ 1 und 5 vereinigt. § 1 lautet: „Für die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften sind die Straßen- und Baufluchtlinien vom Gemeindevorstande im Einverständnisse mit der Gemeinde, bezüglich deren Vertretung, dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechend, unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde, festzusetzen. Zu einer Straße im Sinne dieses Gesetzes gehört der Straßendamm und der Bürgersteig. Die Straßenfluchtlinien bilden regelmäßig zugleich die Baufluchtlinien, das heißt die Grenzen, über welche hinaus die Bebauung ausgeschlossen ist. Aus besonderen Gründen kann aber eine, von der Straßenfluchtlinie verschiedene, jedoch in der Regel höchstens 3 Meter von dieser zurückweichende Baufluchtlinie festgesetzt werden." Hierzu beantragt Tiedemann: Hinter Absatz 1 folgenden Absatz einzuschalten: „Die Ortspolizeibehörde kann die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Festsetzung fordern." Zu diesem Amendement beantragt Zelle nach dem Worte „kann" einzuschalten: „in denjenigen Gemeinden, in welchen die Straßenbaupolizei nicht durch Gemeindeorgane wahrgenommen wird." — § 5 lautet: „Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde (§ 1) darf nur versagt werden, wenn die von derselben wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Versagung fordern. Will sich der Gemeindevorstand bei der Versagung nicht beruhigen, so entscheidet auf sein Ansuchen der Kreisausschuß." Tiedemann beantragt: Dem § 5 als dritten Absatz hinzuzufügen: „Derselbe beschließt auf Ansuchen der Ortspolizeibehörde über die Bedürfnißfrage, wenn der Gemeindevorstand die von der Ortspolizeibehörde verlangte Festsetzung (§ 1 Alinea 2) ablehnt." — Außerdem beantragt Abg. Zelle im zweiten Alinea statt „entscheidet" zu sagen „beschließt". Außerdem hat Virchow hinter § 5 einen neuen § beantragt, zieht aber diesen Antrag zu Gunsten des Tiedemann'schen zurück.

Abg. Eberty: Wie soll die Selbstverwaltung sich fortbewegen, wenn nicht auf den Straßen? Entziehen Sie der Selbstverwaltung diese Einwirkung, so berauben Sie dieselbe der Möglichkeit des Lebens und der Fortentwickelung. Ein anderes Bedenken entsteht, wenn man an die Grenzen solcher Einwirkung denkt. Was kann die Polizei nicht von dem Standpunkte des Staatswohls, der Salubrität fordern? Ich glaube nicht Gespenster heraufzubeschwören, wenn ich Sie an die Straßenbaupolizei „Haußmann" erinnere. Die nöthige Rücksicht auf die staatlichen Interessen wird durch die Bestimmung des § 10 hinreichend gewahrt, wonach ohne Königliche Genehmigung keine Abänderung in dem Bebauungsplane der Städte Berlin, Potsdam, Charlottenburg und deren Umgebungen stattfinden kann. Man hat nun darauf hingewiesen, wie lange Zeit es gekostet, die Canalisation in Berlin durchzuführen. Aber wäre es etwas besser, wenn über die Köpfe der Bevölkerung hinweg dictatorisch das große Unternehmen durchgeführt wäre? Die Gemüther haben sich jetzt an diese Idee gewöhnt, die Bürger tragen die Kosten leichter. In entgegengesetzter Weise durchgeführt, hätte es eine nie zu beschwichtigende Unzufriedenheit und Uneinigkeit hervorgerufen. Das Amendement Zelle ist auch den Intentionen der Regierung ungefährlich. Hat doch die Regierung die Uebertragung der Straßenbaupolizei an die städtische Verwaltung in Aussicht gestellt. Sie verliert mithin durch die Uebertragung der Initiative an die Stadt nichts, und außerhalb der großen Städte bleiben ihr dieselben Befugnisse.

Abg. Zelle: Welche neue Thatsache ist seit dem letzten Sonnabend hervorgetreten, die uns heute zweifelhaft macht, unsere vor 4 Tagen gefaßten Beschlüsse aufrecht zu erhalten? Die Thatsache ist die Erklärung der Staatsregierung, das ganze Gesetz könne zu Falle kommen, wenn jenes von uns vor 4 Tagen adoptirte Prinzip aufrecht erhalten bleibt. Unserm Verlangen, die Regierung solle nachgeben, wendet man ein, wir seien mehr als die Staatsregierung bei der Sache interessirt, den Städten würden die wohlthätigen Folgen des Gesetzes zu Gute kommen, während die Staatsregierung die Sache mit ansehen könne. Das ist eine durchaus irrige Auffassung, was für das Land nothwendig ist, ist auch für die Staatsregierung nothwendig. Dem zurückgezogenen Amendement Virchow liegen sanitätspolizeiliche, dem Amendement Tiedemann Motive zu Grunde, die sich hauptsächlich auf kleinere ländliche Ortschaften beziehen. Die Sanität hängt von der Baufluchtlinie nicht ab, die breiteste Straße kann in Folge einer Menge hoher Hinterhäuser u. s. w. ungesund sein. Den Zustand, den das Amendement Tiedemann schafft, hat der Abg. Miquel ausgezeichnet gegeißelt. Kann ein Bürgermeister den Abbruch eines Hauses, das die Baufluchtlinie stört, nicht durchsetzen, so erklärt er die bis dahin communale Angelegenheit zu einer allgemeinen Landesangelegenheit und zwingt nun in seiner Eigenschaft als Vertreter der Polizei den Betreffenden, das zu thun, was er als communaler Beamter nicht durchsetzen konnte.

Der Handelsminister erklärt, in der Annahme des Amendements Zelle keine Lösung der Streitfrage finden zu können.

Abg. Haken: Das Recht der Baupolizei gegenüber den Privatpersonen ist stets ein negatives; dieselbe Stellung hat die Commission der Polizei einräumen wollen, sie kann nur verneinen, was von der Gemeinde vorgeschlagen wird. Durch das Amendement Tiedemann wird Nichts erreicht. Eine größere Gewalt könne der Polizei nur durch eine vollständige Aenderung des § 5 gegeben werden. Ein Nachgeben der Regierung in diesem einen unbedeutenden Punkte wäre dringend zu wünschen, wir kommen ihr unsererseits durch das Amendement Zelle entgegen.

Der Handelsminister: Ein Eigensinn auf Seiten der Staatsregierung liegt nicht vor, sondern das Amendement Zelle entspricht nicht den Bedürfnissen, welche die Regierung wahren zu müssen glaubt.

§ 1 wird unter Ablehnung des Unterantrages Zelle mit dem Amendement Tiedemann, § 5 mit den Amendements Zelle und Tiedemann angenommen. Bei den übrigen Paragraphen werden einige redactionelle Aenderungen vorgenommen, die theils aus den Beschlüssen zu den §§ 1 und 5 theils aus den Beschlüssen zur Provinzialordnung sich ergeben. Nur § 17 wird auf Antrag des Abg. Rickert, der sich auf die Ausführungen der Oberbürgermeister Hasselbach und v. Forckenbeck im Herrenhause beruft, in folgender abgeänderter Fassung angenommen: „Die durch die §§ 5, 8 und 9 dem Kreisausschusse und in höherer Instanz dem Bezirksausschusse beigelegten Befugnisse und Obliegenheiten werden in den einem Landkreise angehörigen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern oder wenn unter mehreren betheiligten Gemeinden (§ 9) sich ein Stadtkreis befindet, von dem Provinzialrathe und in höherer Instanz von dem Minister für Handel wahrgenommen. — Hierauf wird das ganze Gesetz definitiv angenommen. —

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushalts-Etats zu leistenden Staats-Ausgaben. Da für das Jahr 1876 der Staatshaushalts-Etat nicht vor dem Beginn des Jahres zur Feststellung gelangen wird, so wird die Staatsregierung ermächtigt, die im Staatshaushaltsetat für das Jahr 1875 unter den dauernden Ausgaben vorgesehenen Staatsausgaben bis zum 1. April 1876 in den Grenzen der bei den einzelnen Capiteln und Titeln für das Jahr 1875 bewilligten Summen aus den Einnahmen des Jahres 1876 fortleisten zu lassen. Die gleiche Ermächtigung wird ertheilt zur Fortleistung von Ausgaben a) zur Fortsetzung von Bauten, für welche in dem Staatshaushaltsetat für 1875 unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Abschlagsraten von dem veranschlagten Gesammtkostenbedarf ausgebracht sind; b) für andere außerordentliche Ausgaben. — Abg. Rickert bittet, den Gesetzentwurf anzunehmen; die Verhältnisse liegen heute genau so, wie vor einem Jahre. Die Feststellung des Etatsjahres muß der Initiative des Reiches überlassen bleiben. — Abg. Hoppe beantragt, die Regierung aufzufordern, den Etat für 1877 in Gemäßheit des Art. 99 der Verfassung vor Beginn des Etatsjahres vorzulegen. — Minister Camphausen bittet den Antrag Hoppe abzulehnen. Es hat schon in der Sitzung vom 4. Februar dieses Jahres eine Besprechung über die künftige Verlegung des Etatsjahres stattgefunden und man war darüber einig, daß erst Seitens des Reiches ein Entschluß in dieser Beziehung gefaßt werden müsse. Der preußischen Regierung wird es möglich sein, jedem Beschlusse, den der Reichstag fassen möchte, seinerseits Folge zu leisten. — Abg. Schmidt (Stettin): Schon in der letzten Session haben verschiedene Mitglieder des Reichstages einen Antrag wegen Verlegung des Etatsjahres einbringen wollen. In der nächsten Session wird ein solcher Antrag sicher eingebracht werden, wenn die Reichsregierung nicht die Initative ergreift. — Abg. Hoppe zieht mit Rücksicht auf die Erklärungen des Finanzministers und des Abg. Schmidt seinen Antrag zurück. — Hierauf wird der Gesetzentwurf angenommen.

Hierauf wird in zweiter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend das Sportel- und Taxwesen in den hohenzollern'schen Landen angenommen; desgleichen in zweiter Berathung das Gesetz, betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten mit Wiederherstellung des § 10 in der Regierungsfassung. Der Gesetzentwurf, betreffend das Hinterlegungswesen, wird en bloc angenommen.

Zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und der Herrschaft Homburg an der Mark. Die Commission hat die Vorlage nicht wesentlich verändert, nur in § 15 die dem Fürsten verbleibende Ausübung der Localpolizei, in dem Umfange des fürstlichen Schlosses zu Berleburg nebst dem dazu gehörigen Park und Garten und dessen Handhabung der niederen Forst- und Jagdpolizei in den nach § 16 zu bildenden standesherrlichen Domänenverwaltungsbezirken, sowie den § 16 selbst gestrichen. — Die ersten 14 Paragraphen werden ohne Debatte angenommen. — § 15 will der Abgeord. Clauswitz in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen. — Abg. Eberty spricht für die Ablehnung dieses Amendements, welches die Regierungsvorlage mit ihren traurigen Ueberbleibseln von Sonderrechten, die mit der Rechtsgleichheit Aller in Widerspruch ständen, wiederherzustellen bezweckte. — Geheimrath v. Brauchitsch empfiehlt das Amendement Clauswitz. Der Fürst habe sich nichts ausbedungen, als die Handhabung der Polizei innerhalb der Mauern seines Schlosses und des 36 Morgen großen Parks, ein Recht, welches fast allen Standesherren in Westfalen zustände. — Abg. Windthorst (Meppen): Die dem Fürsten zugesicherten Vorbehalte beruhen auf einem vertragsmäßigen Abkommen; sie sind also wohlerworbene Rechte, die die Gesetzgebung nicht schmälern darf. — Das Amendement Clauswitz wird indessen abgelehnt und § 15 nach den Beschlüssen der Commission genehmigt. — § 19 sichert dem Fürsten für die unentgeltlich aufgehobene fürstliche Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden den 20fachen Betrag der auf 772 Thlr. ermittelten Jahresrente. Eberty will diesen Paragraphen streichen; das Haus nimmt ihn aber an. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 10. Juni.

Heute wird das Abgeordnetenhaus mit den ihm unterbreiteten Vorlagen aufräumen; es sollen heute alle diejenigen Gesetze in zweiter und dritter Berathung genehmigt worden, deren Zustandekommen in dieser Session noch möglich ist. Morgen und übermorgen sollen dann alle Anträge, Interpellationen und Commissionsberichte erledigt werden. Das Uebrige hängt vom Herrenhause ab, welche die Berathung der Provinzialordnung und der unmittelbar damit zusammenhängenden Vorlagen wahrscheinlich erst am Montag vornehmen wird. In der vom Ministerium des Innern abhängigen „Provinzialcorrespondenz" wird heute das schwere Werk versucht, die in letzter Zeit beobachtete Haltung der Regierung, d. h. des Grafen zu Eulenburg, der Provinzialordnung gegenüber als correct darzustellen. Auch ertheilt das officiöse Blatt dem Herrenhause einige Lobsprüche, um dasselbe bei guter Laune zu erhalten. „Das Herrenhaus — heißt es dort — darf jedenfalls auf seine bisherige Mitwirkung an der Provinzialordnung mit der Genugthuung blicken, sowohl für die Sache einer ersprießlichen Selbstverwaltung, wie auch für das eigene politische Ansehen mit günstigem Erfolge eingetreten zu sein; — das Haus wird diesen Erfolg auch durch seine bevorstehenden letzten Entschließungen, durch die entscheidende Mitwirkung zur vollen Vereinbarung des wichtigen Werkes zu wahren wissen." Die „entscheidende Mitwirkung" durch die „letzten Entschließungen" soll sich wahrscheinlich nur auf das Gesetz über die Verwaltungsgerichte erstrecken, dessen Form der Regierung in der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht genehm ist, weshalb sie das Herrenhaus wohl dazu zu benutzen versuchen wird, die unbequemen Bestimmungen wieder zu entfernen.

In den Rückblicken auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhanses über die Provinzialordnung wird das Verhältniß zwischen der nationalliberalen und der Fortschrittspartei vielfach erörtert. Es wird versucht, aus den Reden der Vertreter der ersteren Partei zu deduciren, diese hätte beabsichtigt, das Tischtuch zwischen beiden Fractionen auf immer zu zerschneiden. Das ist nicht richtig. Der Abg. Miquel hat freilich am Montag in seiner Kritik des fortschrittlichen Standpunkts als die logische Consequenz einer Ablehnung des Compromisses eine rein idealistische Politik bezeichnet, welche ihre Anhänger zur practischen Theilnahme an den gesetzgeberischen Aufgaben der nächsten Zukunft unfähig machen würde. Höchst ungerechtfertigt aber ist es, wenn dieser Bemerkung nun von Seiten der Fortschrittspartei die Absicht unterlegt wird, man wolle sie nun um jeden Preis in eine principielle Opposition gegen die Verwaltungsreform hineintreiben und dadurch ihren Einfluß lahm zu legen versuchen. „Wenn die Fortschrittspartei davon absteht — erklärt heute die „NationalliberaleCorrespondenz", ein ausgesprochenes Organ dieser Fraction — jene logische Consequenz ihres Verhaltens zu ziehen, wenn sie entschlossen ist, auf dem Boden der Provinzialordnung, wie sie durch das Compromiß gestaltet ist, rückhaltlos praktisch weiter zu arbeiten, so wird die nationalliberale Partei das umsoweniger zu beklagen haben, als ihr ja dadurch indirect bezeugt wird, wie sehr sie mit ihren Bemühungen für das Zustandekommen der Provinzialordnung das Rechte getroffen hat. Im Uebrigen hat der Abg. Miquel selbst sofort ausdrücklich betont, daß die nationalliberale Partei auch ferner mit der Fortschrittspartei überall, wo es ihr durch das Interesse des Landes geboten scheine, zusammengehen werde."

Die außerhalb der liberalen Partei stehenden Radicalen bemühen sich, den Riß, welchen sie zwischen den beiden Fractionen zu erblicken glauben, zu einer unüberbrückbaren Kluft zu erweitern. So sagt ein Berliner Correspondent der „Frankf. Ztg.": „Man konnte aus der Rede Rickert's heraushören, daß die Nationalliberalen bei den nächsten Wahlen die Allianz der Fortschrittler perhorresciren und eine solche mit den ihnen näher verwandten conservativen Elementen eingehen werden." Der Mann hört mehr als Gras wachsen, wir haben uns vergebens nach einer Stelle in der betreffenden Rede umgesehen, die so zu deuten wäre. Und die Redaction des demokratischen Frankfurter Blattes führt in ihrer politischen Uebersicht als besonders gravirend die Worte aus der Rede desselben Abgeordneten in folgender nicht ganz richtiger Form an: „Die Presse möge die Stellung, welche nothwendig ist, bewahren, wenn sie von der Partei beachtet werden solle," und fügt, um etwas Gravirendes herauszuschlagen, folgende eigene Erklärung hinzu: „d. h. sie möge es sich bei Strafe der Nichtbeachtung nicht einfallen lassen, die Cirkel der Compromißmacher zu stören." Das Frankfurter Organ hat aber wohlweislich die Erklärung verschwiegen, welche der Redner selbst jenem Satze hinzufügte. Es heißt dort nämlich unmittelbar hinter jenem angezogenen Satze, und auch in Kammerbericht der „Frankf. Ztg." ist es wörtlich so zu finden: „Wenn wir aber in einem Theil der Presse Artikel finden, die auf den ersten Blick beweisen, daß die Verfasser die betreffenden Gesetze nie gelesen haben, so ist es unsere Pflicht, sie zu ignoriren." Das schließt jene Deutung vollständig aus, und wenn man die heutigen Aeußerungen der Blätter, an deren Adresse es gerichtet war, erblickt, so sieht man, daß es wohl verstanden worden ist. Auch die „Frankf. Ztg." könnte es sich zu Herzen nehmen.

Wir wollen diese Stichproben nur als Beispiele anführen, mit welchen ehrlichen Mitteln diejenigen „Prinzipientreuen" kämpfen, welche mit stolzer Verachtung von ihrem erhabenen Standpunkte auf die „Compromiß-Schwächlinge" herabschauen, denen die politische Arbeit zufällt.

Die französische Nationalversammlung ist soeben mit einem Gesetzgebungswerke beschäftigt, welches deutlicher als alles Andere den Gegensatz veranschaulicht, der zwischen dem Geiste des französischen und demjenigen des deutschen Staatswesens besteht. Wir meinen den Gesetzentwurf über die „Freiheit des Universitäsunterrichts." Nach demselben soll jeder 25 Jahre alte Franzose, ferner die zu diesem Zweck gebildeten Genossenschaften, dann die Departements und die Gemeinden, endlich auch, wie auf einen von stockultramontaner Seite ausgegangenen Antrag beschlossen ward, auch die Diöcesen befugt sein, Universitäten zu gründen. Man braucht nur zu wissen, daß der Gesetzentwurf von dem Bischof Dupanloup von Orleans, ausgegangen ist, um seinen Zweck zu errathen. Es genügt ein Blick auf die Entwickelung, welche das französische Volksschulwesen unter den Banner der „Freiheit des Unterrichts" genommen hat, um zu erkennen, wem allein die neue „Universitätsfreiheit" zu Gute kommen wird. Wie dort die sogenannten Ecoles libres fast durchweg in den Händen der Geistlichkeit sind, so werden auch hier die „freien Universitäten" wohl nahezu ohne Ausnahme zum Monopol der Kirche werden. Welche Mißgriffe die französischen Liberalen sich in den letzten Jahren immer mögen haben zu Schulden kommen lassen, in diesem Punkte hätte man wenigstens von ihnen erwarten können, daß sie den clericalen Machtbestrebungen den äußersten Widerstand entgegensetzen würden. Aber freilich der gemäßigte Liberalismus des heutigen Frankreich's, wie er z. B. im „Journal des Debats" vertreten ist, hat für die Weise, wie in Deutschland der Staat sich des römischen Jochs zu erwehren sucht, stets nur ein Nasenrümpfen gehabt, und so kann es nicht allzusehr Wunder nehmen, wenn diese Richtung, voran Männer von dem Rufe eines Laboulaye, sich durch die liberale Phrase des Bischofs von Orleans bestricken läßt. Mit voller Erkenntniß der Gefahr tritt nur die Gambetta'sche „Republique francaise" auf, aber wie wenig ihre Warnungsrufe gefruchtet haben, beweist die Thatsache, daß der Artikel II. des Gesetzes, welches das eigentliche Prinzip desselben enthält, von der National-Versammlung bereits mit großer Majorität angenommen worden ist. Wenn in der dritten Lesung die vom Staate geforderten unbedeutenden Garantien noch um Einiges verstärkt werden, so wird dies lediglich der Regierung (siehe oben Telegramm) zu verdanken sein. Als sicher aber kann heute bereits betrachtet werden: fortan wird in Frankreich der gesammte Unterricht von den Universitäten bis zur Dorfschule hinab von der Kirche beherrscht sein. In demselben Augenblicke also, da in Deutschland der Staat bemüht ist, von den ihm unzweifelhaft zugehörigen Gebieten des öffentlichen Lebens die unberechtigte Herrschaft der Kirche zu verdrängen, trägt man in Frankreich kein Bedenken, dem Clerus auch noch das Terrain preiszugeben, auf welchem er bisher noch nicht das Scepter führte. Mgr. Dupanloup hat seine Rede in der Nationalversammlung mit den Worten geschlossen: „Bewilligen Sie die Freiheit und Sie werden eines jener Gebäude gründen, welches die Bewunderung der künftigen Geschlechter sein wird." Uns dünkt, man wird der Wahrheit näher kommen, wenn man statt „Bewunderung" „Verwunderung" setzt.

Deutschland.

△ **Berlin**, 9. Juni. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat gestern über die Staatsgarantie für eine Eisenbahn von München nach Enschede berathen und beschlossen, dem Hause die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Der Regierungs-Commissar erklärte, daß die finanzielle Maßregel eine durchaus unbedenkliche sei und daß der Betrieb der Bahn in längstens einem Vierteljahr eröffnet werden sollte. Diese Angelegenheit wird morgen bereits das Plenum beschäftigen und zwar in Gemeinschaft mit allen übrigen Vorlagen, welche zunächst noch an das Herrenhaus gelangen müssen. Von letzterem wird es sicher angenommen, daß es den Gesetzen über die Provinzialordnung und die Dotationen nach den Abgeordnetenhaus-Beschlüssen zustimmen wird; dagegen möchte das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof wohl schwerlich so wie im Abgeordnetenhause angenommen werden und somit an das letztere zurückgelangen. Die Provinzial-Ordnung wird wohl erst am Montag im Herrenhause berathen werden. — Die Bedenken der Herrenhaus-Commission gegen den Ankauf der Berliner Nordbahn durch den Staat sind denn nun auch glücklich beschwichtigt. Die Commission hat beschlossen, die Zustimmung des Hauses auch zu diesem Gesetz zu beantragen und dem Fürsten Putbus anheim zu stellen, seinen Protest im Plenum vorzubringen. Daß dieser Protest wirkungslos bleiben wird, da die Regierung erklärt hat, in keiner Weise die Actionäre berücksichtigen zu wollen, versteht sich von selbst.

Kiel, 7. Juni. Einzelne Schiffe des stattlichen Panzergeschwaders gehen ab und zu in See und kehren in hiesigen Hafen zurück. So war der von den Offizieren hochgerühmte „Kaiser" in der vergangenen Woche auf einer mehrtägigen Uebungstour in der Ostsee, heute liefen wieder „Kaiser" und „Hansa" aus. Beide Schiffe führen Geschütze, welche auch die Flanken des Schiffes von der Mitte aus bestreichen können. Gestern war das Geschwader vollzählig im Hafen beisammen und wurde vielfach von Fremden bewundert. — Brigg „Undine" beabsichtigt am 18. Mai von Norfolk aus die Reise nach Bermudas fortzusetzen.

Hagen, 6. Juni. Heute Mittag wurden die irdischen Ueberreste des am 3. Juni zu Bad Oeynhausen am Schlage gestorbenen Freiherrn Georg v. Vincke, unseres langjährigen Landraths und Abgeordneten, am Haus Busch bei Kabel zur Erde Erde bestattet. Trotzdem die Nachricht durch Extrablatt erst heute Morgen bekannt wurde, so hatten sich zahlreiche Freunde und Gesinnungsgenossen eingefunden, um dem Verewigten die letzte Ehre zu erweisen. Der Sarg befand sich auf einem einfachen Bauernwagen nach ländlicher — Sitte auf Wunsch des Verstorbenen soll dies geschehen sein — und der Trauerzug bewegte sich von Haus Busch nach dem fünf Minuten entfernt in des Waldes Einsamkeit liegenden Erbbegräbniß, wo auch der Vater, der alte Ober-Präsident von Westfalen, ruht.

Schweiz.

* In **Schaffhausen** hat sich kürzlich die ganze katholische Kirchengemeinde, mit dem Pfarrer an der Spitze, gegen das Unfehlbarkeitsdogma erklärt und sich einstimmig als altkatholische Gemeinde gebildet.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 7. Juni. Don Alfonso und Gemahlin sind heute nach Sarvar in Ungarn, aber leider nur zu achttägigem Aufenthalte, abgereist.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Die heutigen Blätter widmen der Mehrzahl nach Remusat einen Nachruf. Der „Moniteur" schließt den seinigen mit der Bemerkung: „Remusat" ist unter den Altliberalen einer der Ersten, welche die Republik als eine annehmbare und anzunehmende Lösung betrachteten. Schon unter dem Kaiserthum hatte er sich den Republikanern sehr genähert, und als die Republik glücklich bestand, nahm er sie ohne Enthusiasmus, aber auch ohne Mißmuth und Rückhalt an. Er glaubte, diese freie Regierung, die er fortwährend so geliebt und vertheidigt hatte, sei nur noch möglich mit der Republik, und daß diese verachten, auch jene zu Grunde richten hieße, das war seine Ueberzeugung, welche die vieler Conservativen wurde, sie war ungefähr dieselbe, die Bitet einige Monate vor seinem Tode bekannte; Remusat kam schneller zu dieser Ueberzeugung: der Liberale von 1848 und 1850 wurde 1870 Republikaner und die Entwickelung hatte einen ganz natürlichen Verlauf. Die Republik erschien ihm als eine Nothwendigkeit, und er pflegte das große Wort Royer-Collard's dabei anzuführen: „Die Nothwendigkeit ist die Dienerin der Vorsehung!" Auch die „Republique Francaise" betont diese Bekehrung eines so klaren Kopfes und festen Charakters zur Republik als eine Nothwendigkeit für das liberale Frankreich. „La Presse" vergleicht Remusat mit seinen neuesten Gegnern und vermeintlichen Nachfolgern, „welche in der bürgerlichen Gesellschaft Fremde sind und dieselbe beherrschen wollen, sie aber nur fortwährend verletzen, welche sich um die Fahne einer stupiden Bigotterie schaaren, die nicht bloß für den inneren Frieden der Nation, sondern auch für deren äußere Sicherheit gefährlich ist."

Italien.

Rom, 8. Juni. **Deputirtenkammer.** Bei der Fortsetzung der Generaldebatte über den Gesetz-Entwurf, betreffend die öffentliche Sicherheit, erklärte der Ministerpräsident Minghetti, daß die Vorlage keinerlei politischen Zweck habe. Die beantragten außerordentlichen Maßregeln würden nicht allein auf Sicilien, sondern überhaupt überall da in Anwendung kommen, wo die Ordnung gestört sei. Der Entwurf trage deshalb auch keinen provinziellen Charakter. — Die Commission zur Prüfung der von Garibaldi eingebrachten Gesetzvorlage über die Regulirung der Tiber hat die Vorlage mit geringen Abänderungen genehmigt und wird morgen der Kammer darüber Bericht erstatten. — Die Universität **Neapel** soll am 10. Juni wiedereröffnet werden. (W. T.)

— In **Venedig** wurde der dortige **evangelische Pfarrer**, als er vor ein paar Tagen in Begleitung von vier anderen Herren, ebenfalls Protestanten, das Schulhaus verließ, von einem Volkshaufen ausgepfiffen und insultirt.

England.

London, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des **Unterhauses** wurde die Spezialdiscussion des **Gesetzentwurfs** über die Amortisation der Staatsschuld erledigt. Die von Gladstone eingebrachten gegen die Vorlage gerichteten Amendements wurden mit 189 gegen 122 Stimmen verworfen.

— Die Erhöhung des Eingangszolles für Wollenwaaren auf der österreichischen Grenze hat in unseren industriellen Kreisen Unwillen hervorgerufen. Am Sonnabend machte eine Deputation der Handelskammer von Yorkshire dem Minister des Auswärtigen, Earl Derby, ihre Aufwartung, um gegen das Vorgehen der österreichischen Regierung entschieden Einspruch zu erheben. Sie behauptete, der höhere Tarif mache die Einfuhr englischer Waaren überhaupt unmöglich, der Unterschied betrage für die laufende Saison allein schon gegen 500,000 £., die Erhöhung sei im Widerspruch mit dem 1865er Handelsvertrage, und vor Allem beschwerte sich die Abordnung darüber, daß die österreichische Regierung ganz ohne vorherige Kündigung vorgegangen ist. Lord Derby räumte ein, daß gerechter Grund zur Beschwerde vorliege, und sagte Vorstellungen in Wien durch Sir A. Buchanan zu. Auch versprach er einer Abordnung, die nach Wien zu reisen beabsichtigt, um dort an Ort und Stelle Vorstellungen zu machen, ein Einführungsschreiben an den britischen Botschafter mitzugeben.

Dover, 8. Juni. Die jüngeren Kinder des Kronprinzen des Deutschen Reichs sind auf ihrer Rückreise von St. Leonards hier eingetroffen.

Rußland.

— Die zum Minister des öffentlichen Unterrichts Graf Tolsty in vertraulichen Beziehungen stehenden „Petersb. Wiedom." (Petersb. Nachrichten) sind überaus mißtrauisch **gegen** die in manchen russischen Gouvernements sich mehrenden **deutschen Ansiedler**. In einem in seiner No. 132 enthaltenen Leitartikel richtet das ultrarussische Blatt die öffentliche Aufmerksamkeit auf den im letzten Decennium immer stärker hervorgetretenen Andrang von deutschen Einwanderen nach Wolhynien und erblickt in der unverhältnißmäßigen Vermehrung des deutschen Elements in diesem Gouvernement eine große Gefahr für das russische Reich. Nach amtlichen Angaben waren 1860: 1500 deutsche Familien mit circa 5600 Seelen in Wolhynien ansässig, welche circa 3000 Disätinen Land als Eigenthum besaßen uno über 5000 Disätinen in Pacht hatten. Im Laufe der letzten 10 Jahre sind dort aus Deutschland circa 5000 Familien eingewandert, welche etwa 30,000 Disätinen Grundbesitz als Eigenthum erworben haben und circa 42,000 Disätinen in Pacht hatten. Das ultrarussische Blatt spricht nun die Befürchtung aus, daß wenn der Andrang des deutschen Elements nach Wolhynien in gleicher Stärke wie im letzten Decennium fortdauere, dies Gouvernement unaufhaltsam seiner völligen Germanisirung entgehengehe und fordert die Regierung auf, der gefährlichen deutschen Einwanderung Schranken zu setzen und dagegen die slawische Einwanderung aus der Türkei und Oesterreich zu fördern, die allein der so sehr im russischen Interesse liegenden Russificirung des noch stark polnischen Gouvernements Vorschub leisten könne. Für den russischen Zwecken am meisten entsprechende Einwanderer in den südwestlichen Gouvernements hält das Blatt die Czechen, die seiner Meinung nach mit der größten Bereitwilligkeit in den russischen Staatsverband treten, sich mit den Russen durch Mischehen verbinden, leicht die russische Sprache erlernten, den orthodoxen Glauben annehmen und auf jede Weise die Russificirung des Landes erleichtern.

Amerika.

Newyork, 20. Mai. Die **Zollbefraudation** von Charles L. Lawrence, die unter Connivenz der Regierungs-Beamten in ausgedehntestem Maße in's Werk gesetzt und lange Zeit hindurch fortgesetzt wurden, werden auf mehrere Millionen Dollars angegeben. Der schlaue Kunde machte es so. Er setzte sich zunächst mit mehreren Hilfs-Steuer-Collectoren in Verbindung, von denen ein gewisser „Colonel". Des Anges bisher mit Sicherheit ermittelt ist. Wenn da eine große Sendung werthvoller Waaren, auf denen ein sehr hoher Zoll lastet, ankam, war sie falsch declarirt; nur eine einzige Kiste, welche mit besonderen, den Beamten bekannten Abzeichen versehen mar, enthielt in der That die declarirten Waaren, Diese wurde dann zur Probe geöffnet — und es war Alles in Ordnung. Auf diese Weise wußte Lawrence, der schon durch seine früheren Verbindungen mit Tweed gekennzeichnet wird, eine solche Menge als gewebte Waaren declarirte Seidenstoffe und Spitzen einzuschmuggeln und konnte sie zu so billigem Preise auf den Markt bringen, daß selbst die ersten New-Yorker Import-Firmen, Claflin u. Co. und A. T. Stewart u. Co., den Import einzelner Artikel gänzlich aufgaben, da ihnen jede Möglichkeit der Concurrenz entzogen war. Ja, Claflin u. Co. sahen sich in die Nothwendigkeit versetzt, Waaren im Werthe von über 500,000 Doll. von Lawrence zu kaufen, natürlich „ohne zu wissen, daß dieselben geschmuggelt waren." Der Schwindel war schon vor einigen Wochen stadtkundig; Des Anges wurde bereits in Newyork verhaftet und Lawrence auf der Flucht nach Europa in Queenstown abgefaßt. Liverpooler Häuser sind bei diesem Schwindel stark compromittirt; dieselben suchten die Geheimpolizisten mit 10,000 Doll. zu bestechen, um sie zur Freilassung Lawrence's, der übrigens aus England gebürtig ist, zu veranlassen; diesmal jedoch ohne Erfolg. Unter diesem corrupten Parteileben, zu dem sich noch eine schwer zu verstehende Finanzpolitik der Regierung, welche die Handelsbeziehungen zum Auslande beeinträchtigt, gesellt, haben unsere Geschäftsverhältnisse schwer zu leiden. Dazu kommen noch immer neue Aufregungen unerwarteter Art, wie beispielsweise der kaum mehr zu bezweifelnde **Bankerott der Stadt New-Orleans**, von der sich Obligationen im Betrage von ungefähr dreizehn Millionen in Händen auswärtiger Gläubiger befinden. Der Finanz-Administrator der Stadt hat bereits in dem Gemeinderath derselben die Resolution eingebracht, ein „Assessment" (eine Steuer) von fünfzig Procent auf die Zinsen der Obligationen „bis auf Weiteres" auszuschreiben, das heißt, dieselben auf die Hälfte zu reduciren. Die Resolution ist einstweilen aufgeschoben worden; indessen ist es Thatsache, daß die Stadt New-Orleans vorläufig die Zinszahlung ganz eingestellt hat.

Danzig, 10 Juni.

(**Auszug aus dem Protocoll der 77. Sitzung des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft vom 9. Juni 1875.**) Anwesend die Herren: Goldschmidt, Albrecht, Gibsone, Mix, Kosmack, Biber, Siedler, Steffens, Böhm, Hirsch, Petschow und Ehlers. Nach einer Mittheilung des Herrn Handelsministers ist in Syrien die Cholera ausgebrochen und deshalb gegen alle von Syrien und den angrenzenden Küsten kommenden Schiffe, welche in griechische Häfen einlaufen wollen, von der Kgl. griechischen Regierung eine fünftägige Quarantäne angeordnet worden. — Nach Mittheilung der Kgl. Regierung hierselbst hat der Kgl. portugiesische General-Consul Th. Griebel zu Stettin den Kaufmann Arthur Eugen Kreßmann hierselbst zum Kgl. portugiesischen Vice-Consul für Danzig bestellt. — Vom Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft sind Tarifnachträge zum Preußisch-Braunschweigischen, Westdeutschen, Nordwestdeutschen und Berlin-Kölner Verbandstarife, sowie ein Exemplar des Tarifes für den directen Transport böhmischer Braunkohlen von Stationen verschiedener österreichischen Eisenbahnen nach Deutschland via Bodenbach eingegangen, desgleichen von der Kgl. Direction der Ostbahn der zweite Nachtrag zum Südostpreußischen Verband-Güter-Tarife. — Herr J. E. Wessel — früher in Firma P. J. Aycke & Co. — hat seinen Austritt aus der Corporation angemeldet. — Die Wahlen zu den Fachcommissionen haben am 26., 27., 28., 29. und 31. Mai stattgefunden. Die Fach-Commissionen für das Speditionsgeschäft und für den Holzhandel haben sich am 4. und 8. d. Mts. constituirt und die erstere Herrn Schilka, die letztere Herrn Lignitz zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. — Ein Fragebogen der Gesellschaft für die Verbesserung und Codification des Völkerrechts, betr. Gesetze, Gebräuche und Form des Weichselbriefes, geht an die Herren Damme, Steffens und Albrecht zum Bericht. — Nachdem der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages beschlossen hat, aus Danzig ein kaufmänniisches Mitglied zu cooptiren, wird diesseits Herr Stadtrath Hirsch präsentirt werden. — Die Kgl. Direction der Ostbahn beabsichtigt, in analoger Weise, wie dieses Seitens der Reichs-Eisenbahnen und der Handelskammern von Elsaß-Lothringen bereits geschieht, mit den im Bereiche der Ostbahn liegenden Handels-Vorständen in gemeinschaftlichen Ausschußsitzungen über Gegenstände von gemeinsamem Interesse zu verhandeln. Dieselbe hat daher die Vorsteher-Aemter der Kaufmannschaften zu Königsberg, Danzig, Stettin, Memel, Tilsit, die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin und Elbing, sowie die Handelskammern zu Insterburg, Braunsberg, Thorn und Frankfurt a. O. aufgefordert, je zwei Delegirte als ständige Ausschußmitglieder zu wählen. Das Vorsteher-Amt hat hierzu die Herren Töplitz und Ehlers gewählt und ferner beschlossen, für die in der zweiten Hälfte des Juli stattfindende erste constituirende Sitzung als Conferenzort Danzig in Vorschlag zu bringen. — Der im Entwurf vorliegende Etat der Handels-Akademie pro 1875/76 wurde genehmigt. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 22,153 Mk. 75 Pf.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

---

* Der Termin für den Aufbrauch solcher **offenen Geschäftskarten** als Gegenstände der Versendung gegen die Taxe für Drucksachen, bei welchen — entgegen der seit dem 1. Januar d. J. giltigen Bestimmung — die Mittheilungen noch in früherer Weise auf der **Vorderseite** stehen, wird mit Rücksicht auf die aus den Kreisen des Handesstandes zu erkennen gegebenen Wünsche bis zum 1. October d. J. verlängert. Nach dieser Zeit werden nur solche offene Geschäftskarten zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zugelassen, welche den Bestimmungen der Postordnung entsprechen, mithin nicht allein die Größe und Form der gewöhnlichen Postkarten haben, sondern auch auf der **Vorderseite nur die Adresse** tragen und die **gedruckten Mittheilungen auf der Rückseite** enthalten.

* In der gestern sehr schwach besuchten Generalversammlung des **Vorschuß-Vereins** wurde zuvörderst der Geschäftsbericht des ersten Quartals 1875 erstattet. Nach demselben beträgt das Gesellschaftsvermögen (incl. 12,153 M. Reservefonds) 167,391 M. Die Schulden des Vereins betragen 483,391 M. Dagegen sind ausgeliehen auf Wechsel 521,344 M., auf Lombard 92,500 M., zusammen 613,844 M. An Spareinlagen waren niedergelegt 1552 M. An Zinsen sind 19,914 M. aufgekommen und an Geschäftsunkosten 19,914 M. verausgabt. Die Mitgliederzahl beträgt 1434. Die Versammlung ertheilte der Rechnungs-Verwaltung pro 1872 die Decharge und wählte demnächst zum Director des Vorstandes wieder Hrn. **Radewald**, dessen Wahlperiode am 1. Juli cr. abläuft.

* Die diesmonatliche Conferenz des hiesigen **Lehrer-Vereins** wurde gestern in Pelonken abgehalten. Lehrer Schulz I. hielt mit den Zöglingen des Kinderhauses eine Lection in der Geschichte. Nach Beendigung derselben beschloß der Verein, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre am Johannisfeste eine Vergnügungsfahrt und zwar nach **Kahlbude** zu unternehmen. — Zu der im Monat August in **Marienburg** stattfindenden „Westpreußischen Lehrer-Versammlung" wurden die Lehrer Butschkow, Herrling und Opitz als Delegirte gewählt.

* In der Sitzung der Criminaldeputation am 5. d. wurde über die Anklage gegen den Besitzer der Droschke Nr. 36, W. R. **Müller**, wegen eines Erpressungsversuchs verhandelt. Müller fuhr am 30. Januar cr. Herrn J. nach dem Altst. Graben, der ihm beim Aussteigen 5 Sgr. gab, ein weiteres Trinkgeld aber verweigerte. Auf die Frage ob er warten solle, antwortete J. **verneinend** und fügte hinzu, wenn die Droschke später zufällig noch in der Nähe stände, würde sie vielleicht von ihm benutzt werden, es wäre aber auch leicht eine andere zu finden. Müller blieb trotz dieser Erklärung vor der Thüre stehen und als J. nach einer halben Stunde wieder erschien, verlangte er von ihm in barscher Weise 10 Sgr. Wartegeld. Der dem Droschkenführer bekannte Herr wurde nun, als dieser die Bezahlung von Wartegeld ablehnte, mit Schimpfworten beleidigt, von ihm eine Strecke lang verfolgt und mit der Peitsche bedroht. Der Angegriffene flüchtete in ein ihm bekanntes Haus und erhielt dort Schutz gegen den bis in's Hausflur folgenden Kutscher. Der Gerichtshof nahm, nachdem der Vorfall durch Zeugenbeweis festgestellt war, an, daß Müller völlig unberechtigt die 10 Sgr. Wartegeld gefordert habe und daß ihm dies auch bewußt gewesen, daß er somit durch Drohung und Verfolgung jenen Betrag habe widerrechtlich erpressen wollen. Mit Rücksicht darauf, daß sein Gebahren nahe an Wegelagerei streift, daß Müller schon häufig wegen Belästigung des Publikums bestraft ist und daß viele Droschkenführer sich bemühen, das im Interesse des Publikums geschaffene Droschkenfuhrwesen zu einer Plage für das Publikum umzugestalten, erkannte der Gerichtshof dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß auf 4 Monate Gefängniß.

* Die Marienburg-Stuhmer Personen-Post hat gegenwärtig nachstehenden Gang: aus Marienburg Bahnhof 12,45 Mittags (nach Ankunft des Personenzuges XIV aus Eydtkuhnen 12,17), durch Marienburg Stadt 12,53-55 Mittags, in Stuhm 2,15 Nachm.; — aus Stuhm 3,45 Nachm., durch Marienburg-Stadt 5 5-7 Nachm., in Marienburg Bahnhof 5,15 Nachm.

† **Berent**, 9. Juni. Unter Vorsitz des K. Kreis-Schul-Inspectors Nitsch fand gestern hierselbst eine **Kreis-Lehrer-Versammlung** statt, an welcher sich ca. 40 Lehrer des Kreises betheiligten. Als Gäste wohnten derselben Reg.-Schulrath Wanjura-Danzig, Kreis-Schul-Inspector Räder-Carthaus und der Director und die Lehrer des hiesigen Lehrer-Seminars bei. Die Conferenz wurde mit einem Chorale eröffnet und der Vorsitzende theilte darauf seine bei den Revisionen über den Zustand der Schulen gemachten Erfahrungen mit. Darauf hielten die Lehrer Myszker-Wyszin und Kämmerer-Lindenhof Probelectionen über die Art und Weise, wie Kinder polnischer Zunge mit der deutschen Sprache bekannt zu machen sind, und es wurde sodann der Gegenstand durch eine Debatte über die abgehaltenen Probelectionen noch näher erörtert. Zur schriftlichen Bearbeitung war das Thema: „Welchen Nutzen gewähren die Schulabtheilungen, wie sind sie zweckmäßig einzurichten und aufrecht zu erhalten?" gestellt worden. Von den eingegangenen Arbeiten lasen Kämmerer-Trzebuhn, Kroll-Berent und Neumann-Neu-Tietz die ihrigen vor und der Vorsitzende theilte hierauf das Resume aus allen Arbeiten, sowie seine Meinung über dieselben mit. Nachdem noch einige Verfügungen der K. Regierung mitgetheilt worden, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser und mit einem Chorale geschlossen. Ein frugales Mittagsmahl, gewürzt durch Toaste und Gesänge, vereinigte die Theilnehmer der Versammlung noch ein paar Stunden. — In den letzten Tagen revidirte Reg.-Schulrath **Tyrol** die hiesige evangelische Stadtschule und einige Schulen der Umgegend. — Auf Veranlassung des Cultusministers sollen in diesem Sommer für Lehrer an **utraquistischen Schulen Curse** stattfinden, in denen die Methode über Erlernung der deutschen Sprache seitens der Kinder, welche polnischer Zunge sind, besonders durchgenommen werden wird. Dem Vernehmen nach wird ein solcher Cursus auch in **Stendsitz** im Carthäuser Kreise für eine Anzahl Lehrer aus dem Carthäuser und Berenter Kreise abgehalten werden und 14 Tage dauern. Der Minister hat den Theilnehmern Beihilfen für den Aufenthalt bewilligt. — Am vergangenen Sonntage fand hier unter lebhafter Betheiligung des Publikums das **Schützenfest** statt, bei welchem sich Hr. Koitalla die Königswürde erschoß.

Graudenz, 9. Juni. Ein Kaiserlicher Erlaß löst die selbstständige Verwaltung des hiesigen **Artilleriedepots** auf und wandelt dieselbe in eine Filialverwaltung des Artilleriedepots in **Thorn** um.

Königsberg, 10. Juni. In der Zeit, als der Magistrat die definitive Anstellung des Hrn. **Rehberg** als zweiter städtischer Baumeister, nachdem derselbe in dieser Stelle bereits interimistisch ein Jahr hindurch thätig gewesen war, decretirte, handelte es sich bereits um dessen **Wahl als Stadtbaurath in Thorn**. Dieselbe ist dieser Tage erfolgt, und wird Hr. R. daher dieser neuen Stellung vor der hiesigen den Vorzug geben und demnächst von hier abgehen. (K. H. Z.)

— Dem Oberpräsidenten sind durch den Minister für landw. Angelegenheiten für dieses Jahr 900 M. zur Verfügung gestellt, um diese Summe an solche Schullehrer der Provinz zu vertheilen, welche sich um die Obstbaumzucht verdient gemacht haben.

Memel, 8. Juni. Wie verlautet, soll der Güterverkehr auf der Eisenbahnstrecke Pogegen-Memel mit dem 1. Juli eröffnet werden. (M. D.)

Vermischtes.

— Ein allgemeiner deutscher Turntag findet am 25. und 26. Juli in Dresden statt.

— Georg v. Vincke war u. A. auch Vormund über minderjährige Neffen und Nichten, welche ein Rittergut besaßen. Zu der Gutsrechnung machte das Pupillen-Collegium ein Notat: in der vorigen Rechnung sei ein trächtiges Mutterschwein aufgeführt gewesen, in der jetzigen fänden sich keine Jungen, man frage, ob das Schwein geworfen und was aus den Ferkeln geworden. Vincke antwortete, das Schwein habe allerdings geworfen, aber auch in derselben Nacht seine Jungen sofort wieder aufgefressen; man habe dasselbe wegen seiner Beweggründe interpellirt, allein das Schwein weigere hartnäckig alle und jede Beantwortung der Interpellation; wenn aber er, der gehorsamst unterzeichnete Vormund, sich erlauben dürfe, seine unmaßgebliche subjective Meinung auszusprechen, so vermuthe er, das Schwein habe seine Jungen schützen wollen vor der Gefahr, ebenfalls unter das Pupillen-Collegium zu gerathen. Das Pupillen-Collegium belegte ihn deshalb mit einer Ordnungsstrafe von zehn Thalern; Vincke zahlte dieselbe mit Vergnügen. — Einen Collegen im Abgeordnetenhause, welcher sich gerade nicht immer durch die Eleganz seiner Leibwäsche auszeichnete, fragte er: „Aber, Herr Professor, wer trägt denn eigentlich Ihre reine Wäsche?“ nachdem er kurz vorher auf der Rednerbühne eine volkswirthschaftliche Auseinandersetzung über zunehmenden Gebrauch der Seife, als Zeichen des Culturfortschrittes, gemacht hatte, welche ebenfalls ihre Spitze wider den gedachten Professor der Nationalökonomie richtete.

— Von einem in den Gothenburger Scheeren im Jahre 1712 in der Nähe der Festung Elfsborg gesunkenen Ostindienfahrer hat man in diesen Tagen mit Hilfe von Tauchern die Bergung der Ladung begonnen, welche, wie man jetzt erfährt, zum größten Theil aus chinesischem Porzellan besteht, und welches noch, obgleich 163 Jahre seit der Strandung des Schiffes verflossen sind, vom Zahn der Zeit unangefochten ist. Eine große Menge von antikem Porzellan ist auf die genannte Weise bereits aufgefischt und scheint sich das Unternehmen reichlich bezahlt machen zu wollen, denn beispielsweise kann angeführt werden, daß ein Dutzend Tassen dieser Art mit über 100 Kronen bezahlt wird. Der Schiffsrumpf selbst soll sich in noch ziemlich zusammenhängender Form befinden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Juni.

		Crs.v.9.			Crs.v.9.
Weizen gelber			Pr. 4½ consf.	106	106,10
Juni	189,50	190,50	Pr. Staatsschlds.	92	92
Sepbr.-Octbr.	192,50	193	Wstp. 3½% Pfdb.	86	86
Rogg. fest,			do. 4% do.	95,50	95,50
Juni	146,50	148	do. 4½% do.	102	102
Juni-Juli	146	147	Berg.-Märk. Eisb.	84,70	84,20
Sepbr.-Octbr.	148	149	Lombardenfex. Cp.	191,50	193
Petroleum			Franzosen . .	506,50	513
pr. 200 ℔			Rumänier . .	34,80	35,10
Sept.-Oct.	25,20	25,50	Rhein. Eisenbahn	114,70	114,50
Rüböl Juni	60,50	60,70	Oester. Creditanst.	417,50	420,50
Sept.-Oct.	62	62,50	Türken (5%)	43	43,10
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,50	68,50
Juni-Juli	52,50	52,40	Russ. Banknoten	281,60	281,80
Sept.-Oct.	54,30	54,50	Oest. Banknoten	183,50	183,90
Ung. Schatz-A. II.	93,50	93,50	Wechselcrs. Lond.	20,48	—

Ital. Rente 72,40.

Hamburg, 9. Juni. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fester. — Roggen loco still, auf Termine fest. — Weizen pr. Juni 126℔ 1000 Kilo 188 Br., 187 Gd., pr. Juni-Juli 126℔ 188 Br., 187 Gd., pr. Juli-August 126℔ 189 Br., 188 Gd., pr. September-October 126℔ 192 Br., 191 Gd., pr. October-November 126℔ 194 Br., 192 Gd. — Roggen pr. Juni 1000 Kilo 156 Br., 155 Gd., pr. Juni-Juli 153 Br., 152 Gd., pr. Juli-August 153 Br., 152 Gd., pr. September-October 152 Br., 151 Gd., pr. October-November 152 Br., 151 Gd. — Hafer still. — Gerste ruhig. — Rüböl matt, loco 61½, pr. October pr. 200 ℔ 62½. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juni 38, pr. Juli-August 39, pr. August-September 40, pr. September-October 41. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 11,20 Br., 11,10 Gd., pr. Juni 11,10 Gd., pr. August-Dezember 11,60 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 9. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,00, pr. August 11,40, pr. Sept. 11,65, pr. October 11,90. Matt.

Amsterdam, 9. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, pr. November 275. — Roggen loco unverändert, auf Termine fester, pr. Juli 184, pr. October 185½. — Raps pr. Herbst 416 Fl. — Rüböl loco 36¼, pr. Herbst 38¾, pr. Mai 40¼. — Wetter: Schön.

London, 9. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Für sämmtliche Getreidearten schleppendes Geschäft. Feiner Hafer stetig. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,120, Gerste 2370, Hafer 5460 Qrts. — Wetter: Heiß.

London, 9. Juni. [Schluß-Course.] Consols 92⅞. 5 pCt. Italienische Rente 72⅝. Lombarden 9⅜. 5 pCt. Russen de 1871 101⅞. 5 pCt. Russen de 1872 101⅜. Silber 55½. Türkische Anleihe de 1865 43$^{11}/_{16}$. 6 pCt. Türken de 1869 54⅞. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1882 102⅝. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreichische Silberrente 68. Oesterreichische Papierrente 63. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 92⅞. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 93. Spanier 18½. — In die Bank flossen heute 218,000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 3¼ pCt.

Liverpool, 9. Juni. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7$^{11}/_{16}$, fair Dhollerah 5$^{3}/_{16}$, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5$^{5}/_{16}$, good fair Domra 5$^{11}/_{16}$, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8$^{3}/_{16}$, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9. — Matt. Amerikanische Verschiffungen $^{1}/_{16}$ d billiger.

Paris, 9. Juni. (Schlußcourse.) 3 pCt. Rente 65,35. Anleihe de 1872 103,80. Italienische 5 pCt. Rente 73,30. Ital. Tabaks-Actien 800,00. Italienische Tabaks-Obligat. 501,25. Franzosen matt 631,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 235,00. Lombardische Prioritäten 241,00. Türken de 1865 44,22½. Türken de 1869 286,00. Türkenloose 125,25. — Credit mobilier 220. Spanier extér. 18½, do. intér. 16⅝. — Schluß auf Realisirungen matt.

Paris, 9. Juni. Productenmarkt. Weizen fest, pr. Juni 25,75, pr. Juli 25,75, pr. August 25,75, pr. September-Dezember 26,50. Mehl fest, pr. Juni 56,75, pr. Juli 56,75, pr. August 57,00, pr. September-Dezember 57,75. Rüböl weich., pr. Juni 83,00, pr. Juli 83,75, pr. August 84,25, pr. Septbr.-Dezember 86,00. Spiritus ruhig, pr. Juni 50,75, pr. September-December 51,75.

Antwerpen, 9. Juni. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¾ bez. und Br., pr. Juni 26½ bez. und Br., pr. Juli 27 Br., pr. September 28 bez. und Br., pr. September-Dezember 29 Br. — Weichend.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 10. Juni.

Weizen loco behauptet, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	134-138℔	195-200 M. Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	188-193 M. Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-188 M. Br.	172-195
bunt	126-131℔	178-183 M. Br.	M. bez.
roth	130-134℔	170-178 M. Br.	
ordinair . . .	126-130℔	165-170 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 185 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Juni-Juli 186 M. bez., pr. Juli-August 188 M. Br., pr. September-October 192 M. Br., 190 M. Gd.

Roggen loco matter, pr. Tonne von 2000 ℔ 126 7℔ 151½ M., 129℔ 154 M.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 145 M.

Auf Lieferung pr. September-October 146 M. Br., 144 M. Gd.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔ pr. August-September 278 M. Gd., pr. September-October 280 M. Gd.

Spiritus loco pr. 10,000 pCt. Liter 50,25 M. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,635 Gd. Amsterdam, 2 Monat, 172,00 Br. Paris, 8 Tage, 81,75 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,80 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staatsschuldscheine 91,70 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,75 Gd., 4 pCt. do. do. 95,25 Gd., 4½ pCt. do. do 101,90 Gd. 5 pCt. Danziger Schifffahrt-Actiengesellschaft 95,00 Br. 5 pCt. Danz. Versicherungsgesellschaft „Gedania“ 91,00 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5 pCt. Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 10. Juni 1875.

Getreide-Börse. Wetter: trocken, doch ziemlich kühl. Wind: Nord-West.

Weizen loco ist auch am heutigen Markte in guter und williger Kauflust gewesen. Doch gewährte die mäßige Zufuhr nicht genügende Auswahl. Zu voll gestrigen Preisen sind 650 Tonnen verkauft; Sommer- und rother Weizen wurde theurer bezahlt. Sommer 129, 133℔ 179, 180 M., roth blauspitzig 129 30℔ 172 M., bunt bezogen 123℔ 172 M., bunt 131 32℔ 185 M., hellbunt 129/30, 131/32℔ 188, 190 M., hochbunt und glasig 132/33, 133℔ 192, 194, 195 M. pr. Tonne. Termine sehr fest, Juni-Juli 186 M. bezahlt, Juli-August 188 M. Br., September-October 192 M. Br., 190 M. Gd. Regulirungspreis 185 M. Gekündigt 100 Tonnen.

Roggen loco eher matter, besetzt 126℔ 148 M., 126/7℔ 151½ M., 129℔ 154 M. pr. Tonne wurde für 40 Tonnen bezahlt. Termine ruhig, Sept.-October 144 M. Gd. Regulirungspreis 145 M. Gekündigt Nichts. — Rübsen Termine ohne Angebot, September-October 280 M. Gd. — Spiritus loco ist zu 50,25 M. verkauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 9. Juni. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128/9℔ 178,75, 130℔ 176,50, 180,25, 131℔ 180, 132℔ 181,25, 133℔ 176,50, russ. 130℔ 182,25, 130 1℔ 182,25, 131℔ 177,50, blsp. 155,25, 131/2℔ 182, 133℔ 182,25 M. bez., bunter 131℔ 174, russ. 119 20℔ 153, 161,25, 120℔ 163,50, 121 2℔ 167, 123℔ 173, 126/7℔ 171,75, 174, 127℔ 174, 176,50, 128/9℔ 177,75, 129℔ 169,50, 131℔ 178,75, 133℔ bes. 171,75 M. bez., rother 125/6℔ 170,50, 128℔ 174, 130℔ 176,50, 132℔ 176, 176,50, russ. 117 und 123℔ 167, 121℔ 162,25, 122℔ 165,75, 122 3℔ 164,75, 124℔ 167, 126℔ 158, 167, 170,50, 128/9℔ 171,75, 130℔ 174, blsp. 153 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 124℔ 140, 125℔ 141 M. bez., fremder 107℔ 102,50, 107/8 und 110℔ 100, 111℔ 106,25, 112℔ 110, 112,50, 113℔ 112,50, 113/4℔ 112,50, 114/5℔ 115, 117,50, 115℔ bes. 112,50, 115 6℔ 115, 116/7℔ 120, 117℔ 122,50, 118℔ 127,50, 128,75 118/9℔ 130, 119℔ 128,75, 119/20℔ 127,50, 120℔ 130, 120/1℔ 132,50, 121℔ 131, 121/2℔ 133,75, 123℔ 136,25 M. bez., Juni 135 M. Br., 133 M. Gd., Juni-Juli 135 M. Br., 133 M. Gd., September-October 136 M. Br., 134 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 122,75 M. bez., kleine 111,50 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 134, 152, russ. 128, 130, 134, schwarz 140 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151, 152, 154,50, 162,25 M. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo hochfein 248 M. bez., Rübkuchen russ. 104 M. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 55 M. Br., 53¼ M. Gd., 53½ M. bez., Frühjahr 55 M. Br., 53½ M. Gd., Juni 55 M. Br., 53½ M. Gd., Juli 56½ M. Br., 55½ M. Gd., August 58 M. Br., 57¼ M. Gd., 57½ M. bez., September 59 M. Br., 58 M. Gd., September-October 56 M. Br., 55 M. Gd.

Stettin, 9. Juni. Weizen pr. Juni 186,00 M. pr. Juni-Juli 186,00 M., pr. September-October 191,00 M. — Roggen pr. Juni 148,00 M., pr. Juni-Juli 143,00 M., pr. September-October 146,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Juni 58,00 M., pr. September-October 59,25 M. — Spiritus loco 51,00 M., pr. Juni-Juli 51,50 M., pr. Juli-August 52,20 M. Rübsen pr. Herbst 292,00 M. — Petroleum loco 11,75 M. bez., Regulirungspreis 11,60 M., pr. September-October 11,75—11,80 M. bez., 11,75 M. Br., October-November 12 M. bez. — Schmalz, Wilcox loco 62,25 M. bez., Mac-Farlane 61,50 bis 60,50 M. bez., Centnerfässer 63 M. bez. — Speck, short clear 52,50 M. tr. bez.

Breslau, 9. Juni. Kleesamen rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 M., weißer unverändert, 54—57—68 M., hochfein über Notiz bezahlt. — Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50—35 M.

Berlin, 9. Juni. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 163—200 M. nach Qualität gefordert, pr. Juni 189,50 bis 191,00 M. bez., pr. Juni-Juli 188,50—190,00 M. bez., pr. Juli-August 190,00—191,00 M. bez., pr. Septbr.-Octbr. 192,50—193,50 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 132—162 M. nach Qual. gef., pr. Juni 146,50—148,50 M. bez., pr. Juni-Juli 146,00—146,50 M. bez., pr. Juli-August 146,00 bis 146,50 M. bez., pr. September-October 148,00—149,00 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 123—159 M. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 125—185 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 175—232 M. nach Qual., Futterwaare 150—172 M. nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 M., No. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 22,25—21,25 M., No. 0 und 1 20,50—18,50 M., pr. Juni 20,70 M. bez., pr. Juni-Juli 20,70 M. bez., pr. Juli-August 21,05 M. bez., pr. August-September 21,05 M. bez., pr. Sptbr.-Octbr. 21,15—20 M. bez., pr. October-November 21,15—20 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 M. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 59,5 M. bez., mit Faß 60 M. bez., pr. Juni 60,5 M. bez., pr. Juni-Juli 60,5 M. bez., pr. September-October 62,8—62,5 M. bez., pr. Octbr.-Novbr. 63,3—63 M. bez., pr. November-Dezember 63,5 M. Gd. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 26 M. bez., pr. Juni 26 M. bez., pr. Septbr.-October 25,5 M. bez., — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 52,8—52 M. bez., mit Faß pr. Juni 52,8—52,3 M. bez., pr. Juni-Juli 52,8—52,3 M. bez., pr. Juli-August 54—53,5—53,6 M. bez., pr. August-September 55,1—54,6—54,7 M. bez., pr. September-October 54,5 M. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 10. Juni. Wind: ONO.

Angekommen: Elisabeth, Visser, Hamburg; Reina, Kruisinga, Aroeskjöbing; beide mit Ballast. — Albion, Meyering, Newcastle; Bertha, Oltmans, Leith; Vistula, Fowler, Troon; Lord Readhaven, Runcie, Troon; John Johnassen (SD.), Lucock, Sunderland; Landrath v. Hagemeister, Lenk, St. Davids; sämmtlich mit Kohlen. — Blonde (SD.), Brocksch, London; Erndte, Brütt, Hamburg; sämmtlich mit Gütern. — Mathilde, Lübke, Middlesbro', Roheisen und Coaks. — Helene, Pieper, Itzehoe, Zucker.

Gesegelt: Upton (SD.), Stephens, London, Getreide. — Gazelle (SD.), Litten, Dordrecht, Holz.

Nichts in Sicht.

Thorn, 9. Juni. Wasserstand: 4 Fuß — Zoll.
Wind: NW. Wetter: trübe.

Stromauf.

Von Danzig nach Thorn: Hinze, Siewert, Steinkohlen. — Hepner, Siewert, Steinkohlen, Coaks. — Butzner, Wegner, Steinkohlen.

Von Stettin nach Thorn: Thieme, Herholz u. Zweck, Meyer, Berliner, Flemming u. Co., Reis, Tabak, Roth. — Haller, Glander u. Co., Schmidt, Baummüller u. Holm, Müller u. Bolle, Herholz u. Zweck, Stächer u. Clement, Höppner u. Knick, Pomm. Prov.-Zuckersiederei, Veigel u. Grimm, de la Barree, Brandt, Grunwald jun., Liepelt, Salge u. Schellert, Müller, Weichsel Nachf., Rabe u. Voß, Ermisch, Hauswald, Oehme u. Wilke, Gebr. Krentzlin, Salzsäure, Mostrich, Soda, Syrup, Schlemmkreide, Blauholz, Thran, Gelbholz, Putzsteine, Zucker, Wein, Reis, Cichorien, Lichte, Gries, Bleiweiß, Stärke, Farberde, Ultramarin, Schmalz, Nudeln, Wagenfett, Pulver, Tafeln, Griffel.

Stromab:

Miretzki, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1530 Ctr. Weizen.
Moulis, Peretz, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1379 Ctr. 18 ℔ Weizen.
Stutzka, Cohn, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1530 Ctr. Weizen.
Hildebrandt, Cohn, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1850 Ctr. Weizen.
Striesel, Leyser, Nieszawa, Dirschau, 8 Galler, 1152 Cubikmeter Brennholz, Thorn, 2 Galler, 288 Cubikmeter Brennholz.
Schulz, Krause, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1546 Ctr. Weizen.
Kloß, Feuerstein, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1681 Ctr. 70 ℔ Weizen.
Thormann, Wolffsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1500 Ctr. Weizen.
Roel, Woldenberg, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1479 Ctr. Weizen.
Stetz, Woldenberg, Plock, Bromberg, 1 Kahn, 1224 Ctr. Roggen.
Kistenmacher, Leyser, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 2055 Ctr. 50 ℔ Weizen.
Japs, Glicksmann, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 1575 Ctr. Weizen.
Patzer, Reetz, Thorn, Culm, 1 Kahn, 408 Ctr. leere Petroleumfässer.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
10	8	337,04	+ 10,4	NO., flau, hell, bewölkt.
	12	337,08	+ 12,0	O., mäßig, hell, bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 9. Juni 1875

Der heutige Börsenverkehr war wieder sehr träge und lustlos. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit ziemlich erheblichen Courseinbußen bei Eröffnung des Geschäftes ein und waren die einzigen Werthe, die überhaupt noch einen einigermaßen regeren Verkehr aufzuweisen haben. Aber noch in der ersten Börsenhälfte befestigte sich die Haltung und die Course zogen um mehrere Mark an. Oesterr. Staatsbahn und Lombarden erreichten auf diese Weise die gestrigen Schlußcourse und nur Oesterr. Creditactien blieben gegen diese zurück. Auswärtige Anleihen waren sehr still und nur wenig fest, doch hielten sie sich meist auf ihren gestrigen Notirungen unverändert. Russische Werthe fest und namentlich Bahnen belebt. Deutsche Staatspapiere fest, aber sehr ruhig. Von Preußischen Fonds zeichneten sich Staatsschuldscheine und Consols durch bessere Notirungen aus, während Pfandbriefe sich nicht voll behaupten konnten. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten blieb unbelebt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte stagnirte das Geschäft sehr, die Course setzten fast sämmtlich niedriger ein und konnten erst gegen den Schluß eine Besserung davontragen. Bankpapiere verhielten sich sehr ruhig und erfuhren nur ganz belanglose Veränderungen in den Coursen. Reichsbank 138½. Danziger Bankverein besserte etwas die Notiz. Industriepapiere waren äußerst gering im Verkehr. Bergwerke ruhig.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	106,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	92
Pr. Präm.-A.1855	3½	135
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87,25
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,10
Pomm. Pfandbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94,90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102
do. do.	5	106,25
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	102
Pomm. Rentenbr.	4	97,10
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97,10
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	118
Bayer. Präm.-A.	4	119,10
Braunsch. Pr.-A.	—	74,50
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	107,60
Hmbg.50rtl. Loose	3	172
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,50
Oldenburg. Loose	3	132,50

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	107,20
do. do.	4½	100,70
Kündb. do.	4½	100,50
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	110,90
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,50
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,60
do. Silber-Rente	4⅕	68,50
do. Loose 1854	4	112,75
do. Cred.-L.v.1858	—	358,50
do. Loose v. 1860	5	117,90
do. Loose v. 1864	—	305,80
Ungar. Eisenb.-An.	5	77,50
Ungarische Loose	5	172
do. Schatzanw. II.	6	93,50
Russ.-Egl.Anl.1822	5	103,20
do. do. Anl. 1859	3	73,80
do. do. Anl. 1862	5	103,60
do. do. von 1870	5	105,10
do. do. von 1871	5	103,10
do. do. von 1872	5	103,30
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	88
do. Stiegl. 6.Anl.	5	99
do. Präm.-A.1864	5	183
do. do. von 1866	5	178,90
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	92,25
Russ. Central. do.	5	91
Russ.Pol.Schatzobl.	4	88
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	84,60
do. do. do. do.	5	82,50
do. Liquidat.-Br.	4	71,30
Amerik.Anl.p.1882	6	98,50
do. 4. Serie	6	99
do. Anl. g. 1885	6	102,90
do. 5% Anl.	5	99,75
do. do. p. 1881	6	104,40
Newyork.Stadt-A.	7	102,30
do. Gold-A.	6	101,80
Italienische Rente	5	—
do. Tabaks-Act.	6	530
do. Tabaks-Obl.	6	—
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	83,60
RumänischeAnleihe	8	105,90
Türk. Anl. v. 1865	5	43,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	102

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	26,25	—
Bergisch-Märk.	84,25	—
Berlin-Anhalt	106,75	8½
Berlin-Dresden.	45	5
Berlin-Görlitz	47,50	—
do St.-Pr.	84,50	5
Berlin-Hamburg	183,50	12½
Berlin. Nordbahn	1,25	—
Berl.-Psd.-Magd.	67	—
Berlin-Stettin	135,70	9$^{11}/_{12}$
Bresl.Schw.-Fbg.	82,10	7½
Köln-Minden	99,25	—
do. Lit B.	101	5
Erf.-Kr.-Kempen	0,30	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	13	0
do. St.-Pr.	29	0
Hannover-Altenbek	13	0
do. St.-Pr.	—	0
Märkisch-Posen	21,50	0
do. St.-Pr.	54,50	0
Magdeb.-Halberst.	63,50	—
do. St.-Pr.	60	3½
do. C.	86,25	5
Magdeb.-Leipzig	211,75	—
† do. Lit. B.	92	4
Münst.Ensch.St.P.	17,25	5
Nordhausen-Erfurt	34	4
do. St.-Pr.	26	0
Oberschl. A. u. C.	139,60	—
do. Lit. B.	128	—
Ostpreuß. Südbahn	42,60	0
do. St.-Pr.	80	0
Pomm.Centralbhn.	0,40	0
Rechte Oderuferb.	108	6⅓
do. St.-Pr.	110,25	6⅓
Rheinische	115	—
Rhein-Nahe	18	0
† Stargard-Posen	101,10	4½
Thüringer	114,50	7½
Tilsit-Insterburg	32,25	—
Weimar-Gera gar.	63	4½
do. St.-Pr.	42,50	5
Brest-Grajewo	41	—
Brest-Kiew	61	0
† Galiz. Carl-L.B.	106,25	—
Gotthardbahn	91,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	61,50	5
Lüttich-Limburg	13,60	0
Oester.-Franz. St.	513	—
† do. Nordwestb.	271	—
do. B. junge	118	5
† Reichenb.Pardb.	66,20	4½
Rumänische Bahn	35,10	—
do. St.-Pr.	92	8
† Russis. Staatsb.	113,20	—
Südösterr. Lomb.	193	—
Schweiz. Unionb.	6,50	0
do. Westb.	13	—
Warschau-Wien	256,25	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	99,50
†Kaschau-Oderbg.	5	76
†Kronpr. Rud.-B.	5	81
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	323,50
†Südöst.B.Lomb.	3	241,30
†Südöst. 5% Oblg.	5	83,80
†Oester. Nordwestb.	5	87,75
do. do. B Elbethal	5	70,50
†Ungar. Nordostb.	5	64,90
†Ungar. Ostbahn	5	60,90
Brest-Grajewo	5	84
†Chark.-Azow rtl.	5	100,10
†Kursk-Charkow	5	100,20
†Kursk-Kiew	5	101,40
†Mosco-Rjäsan	5	101,75
†Mosco-Smolensk	5	100,40
Rybinsk-Bologoye	5	90,60
†Rjäsan-Kozlow	5	101,70
†Warschau-Teresp.	5	100

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	74	—
Berl. Cassen-Ver.	247,50	19⅕
Berl. Com. (Ecc.)	62,50	—
Berl. Handels-G.	115,40	7
Berl. Wechslerbk.	102,50	0
Bresl. Discontob.	74,10	—
Centrlb. f. Bauten	40,50	5
Ctrb. f. Ind.u.Hnd.	71	4
Danzig. Bankver.	64	—
Danziger Privatb.	115	6
Darmst. Bank	129,30	10
Deutsche Genoss.-B.	98,25	6
Deutsche Bank	80	—
Dtsch. Eff. u. W.	108	
Deutsche Unionb.	72,10	3
Disc.-Command.	160,50	—
Gew.-Br.Schuster	60	0
Int. Handelsges.	33,50	—
Königsb. Ver.-B.	87	5¾
Meining. Creditb.	84,60	—
NorddeutscheBank	140	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom.Rittersch.-B.	123,50	—
Preußische Bank	148,50	12¾
do. Bodencr.B.	99	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	120	9½
Preuß. Crd.-Anst.	55,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	96,50	—
Schles.Bankverein	97,50	—
Stett.Vereinsbank	81	0
Ver.-Bk. Quistorp	18	0
BauvereinPassage	27,25	—
Brl. Centralstraße	38,30	—
Deutsche Baugel.	50,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	23	0
do. Reichs-Cont.	77,25	—
Wäseman Bau-G.	34,90	—
A. B. Omnibusg.	88,75	10
Str.F. f. Baumat.	30	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	16,25	—
Nordd.Pap.-Fabr	33	0
WöhlertMaschinf.	29,50	—
Westend-Gesell.	10,50	0
Baltischer Lloyd	25,50	—
Elbing.Eisenb.-F.	0,15	0
Königsbg.Vulkan	—	0
Münnich. Ch. F.	2,20	—
Obrschl.Eisnb.-B.	33,10	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	14,10	—
Königs- u. Laurah.	99	—
Stollberg, Zink	20,25	—
do. St.-Pr.	83	—
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours v. 9. Juni.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	—
do.	2Mn.	3½	—
Wien	8 Tg.	4½	183,55
do.	2Mn.	4½	182,20
Petersburg	3Wch.	4	281,10
do	3Mn.	4	279,30
Warschau	8 Tg.	4	281,30

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,65
Sovereigns	20,56
Napoleonsd'or	16,37^{5}
Imperials	16,81
Dollar	4,20
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	183,90
do. Silbergulden	187,90
Russische Banknoten	281,80

Unsere heute erfolgte Verbindung beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 10. Juni 1875.
C. Hahn und Frau,
geb. **Domansky.**
8513)

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.
Dampfer „Erndte", Capt. Scherlau, geht Ende dieser Woche von hier nach Stettin.
Güter-Anmeldungen nimmt entgegen
Ferdinand Prowe.

Der engl. Schooner „**Lord Reidhaven**" Capt. **Runcie**, mit
278 Tons Kohlen,
abgeladen durch die Herren **Mackie Koth & Co.**, Leith, ist von Troon hier angekommen und löschfertig. Der Inhaber des Connoissements beliebe sich zu melden bei
Alexander & Meseck,
8552) **Langenmarkt 18.**

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank
Cöslin.
Die per 1. Juli a. c. fällig werdenden Coupons von Hypothekenbriefen obiger Bank lösen wir vom 15. d. M. an pari ein.
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft,
Danzig, Langenmarkt 18.

Wirkliche
Rindermark-Pomade,
Rindermark-Pomade mit China,
Glycerin-Pomade,
Ricinus-Oel-Pomade,
Stangen-Pomade
aus reinem Bienenwachs gearbeitet empfiehlt stets frisch
Hermann Lietzau, Apotheke und Droguen-Handl., **Holzmarkt 1.**

Neue engl. Matjes-Heringe
in recht schöner Qualität giebt schockweise und einzeln ab
A. v. Zynda, Hundeg. 119,
vorm. **C. W. H. Schubert.**

Prima
Kartoffelmehl
billigst bei
Albert Neumann.

Gebirgs-Himbeer-Limonaden-Essenz
vorzüglicher Qualität in Flaschen und Gebinden zum Engros-Preise, empfiehlt
C. H. Kiesau.
8526) **Hundegasse 3/4.**

Tischzeuge
in Drell, Jacquard
und
Damast
in stets reichhaltigster Auswahl, empfiehlt
N. T. Angerer,
Langenmarkt 35,
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Petroleum-Kochöfen
offerirt zu den billigsten Preisen unter Garantie **H. Nathan,**
8493) **Breitgasse No. 2.**

Da am 1. Juli räumen muß, verkaufe meine noch große Auswahl von
Afénide-Waaren
zu niedrigsten Taxpreisen. Bestes Koralin-Putzpulver à Schachtel **2 Sgr.**, ebenfalls die Ladeneinrichtung.
F. Fürstenberg, 82. Langgasse 82.



Billard's
mit Marmor-, Holzplatten und mit den anerkannt vorzüglichsten Stahlfeder-Mantinellbanden sowie die neuesten Billardzähler mit Glockenwerk
empfiehlt
die Billard-Fabrik von
J. G. E. Bartz
in Danzig.



Lager von Billardtuchen und Billardbällen.

Lager von Queues, Queueleder und Kegeln.
(8501

NB. Gélatine zum Befestigen der Queueleder, **Gründerkegel** u. **Queuekreide.**

Seebad Westerplatte.
Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß Sonntag, den 13. d. Mts., die kalten Seebäder eröffnet werden.
A. Schüler.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.
Anderweitiger Unternehmungen halber beabsichtige ich in kurzer Zeit mit meinem Waarenlager vollständig zu räumen und habe deshalb die Preise sämmtlicher Artikel dem entsprechend zurückgesetzt.
Das Lager enthält von nur feinen Stoffen und in gediegener Ausführung
Für Damen:
Wintermäntel und Paletots,
Herbstjaquets und Jacken,
Regen-Mäntel,
Frühjahrs-Paletots, Cachemir-Manteletts, Fichus, Sammet-Paletots, Sammet-Rotonden, Seidene und wollene Schürzen, weisse Stepp-Kragen.
Für Mädchen:
Winter-Mäntel, Herbst-Jaquets, Frühjahrs-Jaquets, Regenmäntel, Jacken, Schürzen.
Für Knaben:
Winter-Anzüge, Winter-Paletots,
Sommer-Anzüge, Sommer-Paletots,
Turn-Anzüge, Knabenhüte.
Für kleine Kinder:
Jäckchen und Kleidchen in Wolle und Piqué.
Ferner empfehle **feine Winterstoffe zu Damen-Mänteln**, als: **Velour, Buckskins, Eskimo, Pelzdoubel,**
Waterproofs zu Regenmänteln,
Stoffe zu Knabenanzügen u. Knabenpaletots.
Ferner:
Besatz-Artikel, wollene und seidene Spitzen, Perlgympen, Farnzen und Knöpfe.
Hermann Gelhorn
28. Langgasse 28.

Ausverkauf.
Zum 1. Juli verlege ich mein **Putz- und Weißwaaren-Geschäft** nach der **Langgasse No. 82** und habe deshalb alle in dieses Fach schlagende Artikel zu enorm billigen Preisen herabgesetzt.
Besonders empfehle eine große Auswahl in **Weißwaaren**, bestehend in **Kragen, Stulpen, Rüschen, Fichu's, Morgenhäubchen, Schürzen, Guipüre- u. Malin-Spitzen, Tüll, Band, Blumen etc.;** ebenfalls ein großes Lager fertigen **Damen-Putzes.**
J. Salomon
Heiligegeistgasse 121.

Cigarren-Ausverkauf.
Wegen Aufgabe meiner Cigarren-Detail-Handlung, 2. Damm No. 3, habe diverse Cigarren zum **Ausverkauf** gestellt.
Marken, welche früher mit 25, 20, 16 Thlr. rc. verkauft, gebe jetzt mit 20, 16, 11 Thlr. 20 Sgr. ab.
Für Wiederverkäufer empfehle eine große Partie columbische Cigarren pro Mille 11 Thlr. unter Garantie reiner und guter Einlage.
Rest Partien äußerst billig. **Albert Kleist**, 2. Damm No. 3.

Herings-Auction.
Montag, den 14. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr,
Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über:
Norwegische Fettheringe in div. Marken, schottische crownbrand Ihlen, crownbrand mixed, crownbrand Matties u. Tornbellies.
Mellien. Ehrlich.
8547)

Räucherlachs
à Pfd. 15 Sgr. empfiehlt
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Seegras
offerirt zum Tagespreise
Eugen v. Knobelsdorff.

Saat-Buchweizen empfiehlt
Adolph Zimmermann,
Holzmarkt 23. (8520

Eine Villa,
in der Nähe von Danzig, mit schönem Garten u. Wiesen, ist Verhältnisse halber gegen ein städtisches Grundstück zu vertauschen oder zu verkaufen.
Adressen von Reflectanten werden unter 8546 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine Pedal-Orgel
mit 13 Stimmen, welche erst circa 25 Jahre im Gebrauch gewesen, ist, da sie nicht mehr ausreichend für die betreffende Kirche ist, für den billigen Preis von 550 Thaler zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Orgelbauer **Streiber**, Danzig, Altstädt Graben 65. (8527

Eine routinirte Verkäuferin,
die in Confections-Geschäften servirte, sucht in dieser oder andern Branche baldige Stellung Adr. u. 8427 i. d. Exp d. Z erb

Restaurations- u. Landwirthinnen, Kellnerinnen, Köchinnen, Stubenmädchen, Kindermädchen, sowie Mädchen für alles, werden nachgewiesen Heiligegeistgasse 105
8517) **Plath.**

1 Sohn ordentlicher Eltern kann in mein **Colonialwaaren- u. Farben-Geschäft** als **Lehrling** eintreten.
G. A. Loewein, Fischmarkt 26.

Ein junges, geb. Mädchen, das bereits in der Wirthschaft behilflich gewesen und auch als Kaffee-Mamsell fungirt hat, sucht eine ähnliche Stelle oder in einem Laden, nur nicht Restauration.
Gute Zeugnisse liegen zur Einsicht Heiligegeistgasse 64 b. Fr. **v. Kaminski.**

Ein **Ober-Inspector,** der jahrelang gr. Güter selbstst. bewirthsch. hat, sucht Stellung d. d. Kgl. Kreissecret. a. D. **Manke,** Heiligegeistgasse 92.

Ein junges anständiges Mädchen wünscht eine Stelle um die Wirthschaft und Käserei zu erlernen. Adressen unter No. 8502 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

2 Damen **wünschen sich für die 4 Wochen Commerferien bei einer anständ. Familie in der Umgegend in Pension zu geben.** Adr. m. Preisang. u. 8549 i. d. Exp. d. Z.

Zu einem anständig möblirten Zimmer wird ein zweiter junger Mann gesucht **1. Damm 20.** (8515

Eine Wohnung,
Holzgasse 24, Saaletage, best. a. 4 Zimmern u. Zubehör, auf Wunsch Stallung, für Offizier oder Privat, ist vom 1. October cr. zu vermiethen. Zu besehen von 11—1 u. 3—6.

Restauration
Gr. Mühlengasse 19.
Einem geehrten Publikum empfehle mein Restaurant zur geneigten Beachtung. Bedienung neu, von zwei fremden, jungen Damen. Um zahlreichen Besuch bittet
A. Hannemann.

Actien-Brauerei
Kl. Hammer.
Morgen Freitag
CONCERT.
Anfang 5 Uhr.
8336) **F. Kell.**

Kaffeehaus
zum freundschaftl. Garten,
Neugarten No. 1.
Morgen Freitag, den 11. Juni,
Abonnements-Concert
unter Leitung des Herrn Director Buchholz. Entree 25 ₰ Abonnements-Billets für 2 Personen 3 M. an der Kasse zu haben.
8503) **H. Reissmann.**

In den
Weiß-Schröder'schen Gärten
am Olivaer Thor:
Freitag, den 11. Juni.
CONCERT
ausgeführt von der Capelle des Ostpreuß. Pionier-Bataillons No. 1.
Anfang 6 Uhr. Entrée **1** Sgr.
8521) **Fürstenberg.**

Selonke's Theater.
Freitag, den 11. Juni: **Auftreten der ersten Damen-Capelle, unter Leitung des Frl. Schipeck. U. A.: Ein barbarischer Hausknecht.** Burleske. **Die Schauspielerin.** Lustspiel.

Neue
engl. Matjes-Heringe
(recht schöner Fisch)
versende in $^1/_{16}$ und $^1/_{32}$ Tönnchen zum billigsten Preise.
Albert Meck.

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: **Eine Villa in Zoppot.**) à 3 M.,
Schlesw.-Holst. Lotterie
Kaufloose zur 5. Kl. (Ziehung am 16. Juni cr.) à 9 M. bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.
NB. Die Loose zur **Schlesw.-Holstein. Lotterie** sind bis auf eine ganz geringe Zahl ausverkauft.

Die amtliche **Gewinnliste der Königsberger Pferde-Lotterie** ist zu dem Preise von à 2 Sgr. (für Auswärtige incl. Frankatur 2½ Sgr.) zu haben bei **Theodor Bertling,**
8539) **Gerbergasse 2.**

Th. Bertling's deutsche, französische und englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr.

In der Mineralwasser-Fabrik
4. Damm No. 6 hierselbst,
werden stets nachstehende Brunnen vorräthig gehalten und nicht vorhandene auf Wunsch sogleich angefertigt:

Adelheidsquelle,
Biliner Brunnen,
Carlsbader Brunnen,
Cudowaer Brunnen,
Driburger „
Egerer „
Emser „
Friedrichshaller Bitterwasser,
Geilnauer Brunnen,
Homburger „
Hunyadi Janos Bitterquelle,
Jastrzembquelle,
Kohlensaures Jodwasser,
Kohlensaures Bitterwasser des Dr. Meyer,
Krankenheiler,
Kreuznacher Elisabethquelle,
Kissinger,
Landecker Marianenquelle,
Lippspringer Brunnen,
Lithionwasser,
Marienbader Brunnen,
Püllnaer Bitterwasser,
Pyrmonter Hauptbrunnen,
Reinerzer Brunnen,
Saidschitzer Bitterwasser,
Spaer Pouchon,
Schlesischer Obersalzbrunnen,
Schwalbacher Brunnen,
Sodener Quellen,
Vichi grande grille,
Weilbacher Schwefelquelle,
Wildunger Brunnen,
Wittekinder „
Zweifach kohlens. Magnesiawasser,
Pyrophosphorsaur. Eisenwasser,
Sämmtliche Badesalze und Badesurrogate rc.,
Pyrophosphorsaur. Eisenwasser in ½ Fl. per 100 Fl. excl. 25 Mark.

Selterser u. Sodawasser in ½ Fl. excl. pro 100 Fl. 10 Mark.
Dr. Richter, 4. Damm 6.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.